

Schwanger

Beitrag von „MarieJ“ vom 21. April 2020 20:17

Habe die entsprechende Verfügung dazu gerade in den nrw Thread gepostet.

Hier der Teil für Schwangere:

„Ich bitte die Schulleitungen, für schwangere Lehrkräfte namens des Dienstherren bzw. Arbeitgebers Land Nordrhein-Westfalen ein Beschäftigungsverbot für eine Tätigkeit im Präsenzunterricht auszusprechen und dies zu dokumentieren. Ein Einsatz bei digitalen Lernformaten (Lernen auf Distanz) sowie die Teilnahme an (z.B. prüfungsvorbereitenden) Konferenzen und schulinternen Besprechungen ist - unter strikter Einhaltung der Hygienevorhaben (siehe hierzu II.) - zulässig..“